Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 18

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zur Frage der Unfallversicherung für Saubstumme.

An der am 4. Mai 1930 in Basel stattge= fundenen 5. Hauptversammlung des Schweiz. Taubstummenrates figurierte auf ber Traktandenliste auch ein Antrag zur Stellung= nahme der Taubstummen zu den Unfall= und Abonnentenversicherungen (Versicherungen auf Zeitschriften). Die Versammlung beauftragte das Arbeitsbureau des S. T. R., dahin zu wirken, daß die Unfallversicherungen, sowie die Verlage, die auf ihre Zeitschriften Unfallver= sicherung gewähren, in Zukunft auch Taub= stumme (Gehörlose) aufnehmen, und ihre Ver= tragsbedingungen dementsprechend ändern sollen. In dieser Angelegenheit wurde schon 1925 vom S. T. R. ein Vorstoß unternommen, die Ver= sicherungsgesellschaften zu ersuchen, auch Gehör= lose in die Versicherung aufzunehmen, leider erfolglos. Das kantonale zürcherische Taub= stummenpfarramt hat dann im Jahr 1926 Erhebungen unternommen, um die Frage der Häufigkeit der Unfälle bei Taubstummen für das Gebiet des Kantons Zürich abzuklären. Es dürfte Taubstummenfürsorger, sowie Taub= stumme selber interessieren, über diese Untersuchung Genaueres zu erfahren. Diese Erhebungen hätten auf etwa 500 gehörlose Versonen ausgedehnt werden können, befassen sich aber nur mit 205 Personen; indem die= jenigen Taubstummen, die selten aus dem Hause kommen, oder nicht der Gefahr ausgesetzt sind, weggelassen und nur diejenigen aufgenommen wurden, die täglich, sogar mehr= mals, auf der Straße verkehren. Ein ziemlicher Teil derselben benützt auch Tram und Eisen= bahn. Etwa 20 sind Velofahrer. Diese Statistik beginnt mit dem 17. Altersjahr, d. h. mit der Zeit nach der Entlassung aus der Anstalt. Von den in diese Umfrage einbezogenen 205 Gehör= losen waren im Jahr 1926 nicht versichert 125, versichert 80.

Von den Versicherten waren obligatorisch versichert 70, privat versichert 17 (7 also doppelt). Von diesen 205 Gehörlosen stehen im

> Alter von 17-20 Jahren 19 " " 21-30 " 54 " " 31-40 " 62

Alter	von	41 - 50	Jahren	34
,,	"	51 - 60	,,	25
"	"	61 - 70	"	6
"	"	71 - 79	"	5

Von den 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert. Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben. Von den 55 Unfällen können gerechnet werden

als Verkehrsunfälle 22 " Betriebsunfälle 14 Unfälle im Haus durch Fall 2c. 7 Unfälle bei Spiel und Sport 12 55

Von diesen 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40 %, dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 oder 60 %.

Verteilt man diese 39 von Unfällen betroffenen Gehörlosen in einzelne Klassen, so ergibt sich folgendes Resultat:

In Rlaffe 1: 1 Taubft. 1 Unfall im Verlauf von 3 Sahren $_{"}^{77}_{204}$ 2: 7 ,, 9 ,, 16 3:12 ,, 261 4: 9 13 " " " " " ** ,, 201 7 5: 5 " " 11 ,, 139 3 7: 2 5 ,, 124

39 Thft. 55 Unfälle i. Berlauf v. 1009 Jahren

Bei den von Unfällen Betroffenen trifft es also im Durchschnitt 1 Unfall auf 18 Jahre.

Alle 205 Taubstumme repräsentieren eine Gesamtzahl von 4103 Jahren. Auf diese besogen kommt 1 Unfall auf durchschnittlich 74 Jahre. (Schluß solgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Zum Andenken an

Berrn Gottfried von Efcharner-von Wattenwil,

gewesener Präsident der Mädchentaubstummenanstalt Wahern, gestorben den 25. August 1930 in Muri bei Bern.

Es geziemt sich wohl, in unserer Zeitung das Andenken eines Mannes zu ehren, der während 45 Jahren der Direktion unserer Anstalt angehörte und ihr während 25 Jahren als Präsident vorstand. Als im Jahre 1874 unsere Anstalt vom Aargauerstalden nach Wasbern zog, trat Herr G. von Tscharner als neuer Anstaltskassier in die Direktion ein. Im